

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/1923 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 11/1733 –

Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

A. Problem

Entlastung insbesondere der finanzschwachen Kommunen

B. Lösung

Ablehnung der Aufforderung an die Bundesregierung, eine Gemeindefinanzreform mit dem wesentlichen Inhalt einer Reformierung der Gewerbesteuer voranzutreiben. Die Reform der Gewerbesteuer sollte langfristig konzipiert werden.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1923 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Grünbeck
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Grünbeck

I.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/1733 — Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung in Drucksache 11/1923 wurde in der 64. Sitzung am 3. März 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Inhalt des Entschließungsantrags ist vor allem die Aufforderung an die Bundesregierung,

- sich klar von den Absichten des Bundesministers für Wirtschaft zu distanzieren, an die Stelle der Gewerbesteuer eine Beteiligung der Kommunen an einer erhöhten Mehrwertsteuer und einem kommunalen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer zu setzen,
- statt dessen die Gewerbesteuer so zu reformieren, daß aus ihr eine moderne Steuer wird, die den Interessen von Kommunen und Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird, und
- im breiten Konsens mit den auf der kommunalen Ebene relevanten politischen Kräften und in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden die notwendige Gemeindefinanzreform konzeptionell so voranzutreiben, daß sie in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages in Kraft treten kann.

III.

Der Finanzausschuß hat die Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen. Im Haushaltsausschuß wurde der Antrag mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mehrheitlich die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben von einer mitberatenden Stellungnahme abgesehen, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Begründung, daß im Antrag keine entwicklungspolitischen Bezüge enthalten seien.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 beraten. Die Mehrheit des Ausschusses war der Auffassung, daß die Gewerbesteuer Teil der langfristigen Reform der Unternehmensbesteuerung sei, die in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages in Angriff genommen werde. Hierdurch müsse die Investitionsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und zur Erleichterung des Strukturwandels beigetragen werden. Die Reform sollte darüber hinaus Marktkräfte weiter aktivieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft habe zur Prüfung der einschlägigen Fragen auch im Hinblick auf die Reform der Gewerbesteuer die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Der Ausschuß schlägt dem Deutschen Bundestag mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vor, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1988

Grünbeck

Berichterstatter

